

Backpulver - Natriumbicarbonat Food Grade

Analyse - Spezifikation

Charge: L31225

MHD: 31.12.2022

Prüfmerkmale		Prüfwert	Sollwert	Konform
NaHCO ₃	%	99,44	≥ 99,0	x
Na	%	27,5	27,1 – 27,5	x
H ₂ O	%	0,1	≤ 0,25	x
Wasserunlösliche Substanzen	ppm	100	≤ 100	x
Pb	ppm	≤ 2	≤ 2	x
As	ppm	0,225	≤ 3	x
Hg	ppm	< 1	≤ 1	x
Siebrückstand (R 0,5 mm)	%	0,1	≤ 1	x
Siebrückstand (R 0,2 mm)	%	15,8	≤ 25	x
Siebrückstand (R 0,1 mm)	%	59,1	≤ 80	x
pH-Wert (1%ige Lösung)	-	8,2	8,0 – 8,6	x
Schüttdichte	kg/dm ³	1,0	0,8 – 1,3	x

Es gilt der branchenübliche Text (für Großhandel und Verarbeiter - gewerbliche Kunden - gelten zusätzliche Abnahmebestimmungen die vor Kauf vereinbart werden müssen*):

Die Angaben der Dokumente beziehen sich auf das Produkt im Originalgebinde. Für aus unserem Produkt hergestellte Produkte kann keine Haftung übernommen werden. Schwankungen können in grundsätzlich allen dargestellten Werten aufgrund der Verwendung natürlicher Rohstoffe nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus können sich durch unsachgemäße Produkthandhabung, die außerhalb unseres Einflussbereichs liegen, Qualitätsveränderungen ergeben, für die keine Haftung übernommen werden kann.

Die Angaben wurden nach unserem besten Wissen und Gewissen mit den Angaben unserer Lieferanten erstellt. Diese dienen reinen Informationszwecken. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann aus diesen Daten nicht abgeleitet werden. Die Daten sind vom Empfänger zu prüfen und entbinden ihn nicht von seiner Qualitätsverantwortung und Sorgfaltspflicht.

** Für die Zusicherung konkreter Eigenschaften des Produktes zum Zeitpunkt der Lieferung benötigt es die gesonderte "Liefer- und Abnahmevereinbarung" welche vor Auslieferung schriftlich und zusätzlich vereinbart werden muss.*

Sicherheitsdatenblatt Natriumbicarbonat

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Natriumbicarbonat
Index-Nr.: -
EG-Nr.: 205-633-8
CAS-Nr.: 144-55-8
REACH-Registrierungsnr.: Noch nicht vorhanden.

Andere Bezeichnungen:

Natriumhydrogencarbonat

1.1 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Glasindustrie, Detergens, Umweltschutz, Chemische Industrie,
Rauchgasreinigung, Wasserbehandlung, Schäummittel, Umweltschutz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

EG-Inverkehrbringer, Händler:	Michael Hinterauer (Stübener Kräutergarten), Stüben 6, 6850 Dornbirn, Österreich
Telefon:	0043 699 1020 0992
Mail:	info@hinterauer.info
Auskunft:	Einkauf/Verkauf
Notfallauskunft:	Polizei und Feuerwehr

1.4 Notrufnummer:

Polizei und Feuerwehr

1.4 Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Klasse	Gefahrenkategorie
Keine Einstufung	-

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Gefahrenklasse	Bezeichnung	R-Satz
Keine Einstufung	-	-

2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm / Gefahrensymbol: Entfällt

Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Entfällt

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Natriumbicarbonat, CAS: 144-55-8

Gefahrenhinweise / H-Sätze

-

Sicherheitshinweise / P-Sätze

-

Weitere Kennzeichnungselemente

2.1 Sonstige Gefahren

-

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Hauptbestandteil des Stoffs

Stoffname: Natriumbicarbonat
Index-Nr.: -
EG-Nr.: 205-633-8
CAS-Nr.: 144-55-8

Verunreinigungen, stabilisierende Zusatzstoffe und einzelne Bestandteile

Stoffname:
Index-Nr.:
EG-Nr.:
CAS-Nr.:

2.2 Gemische

(- gesundheitsgefährliche oder umweltgefährliche Stoffe,
Stoffe mit vorgeschriebenen EU-Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz,
Stoffe, die gemäß den Kriterien des Anhangs XIII der REACH-VO persistent, bioakkumulierbar und toxisch beziehungsweise sehr persistent und sehr bioakkumulierbar sind,
Stoffe, die aus anderen Gründen als den in Artikel 31 Abs. 1 Buchstabe a der REACH-VO aufgeführten Gefahren in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 der REACH-VO erstellte Liste (Kandidatenliste) aufgenommen wurden)

Stoffname:
EG-Nr.: CAS-Nr. : Index-Nr.: REACH-Registrierungsnr.:

Anteil : %
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

2.3 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffene Person an die frische Luft bringen und Nasen-Rachen-Raum reinigen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen.

3.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

-

3.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

-

4. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignet: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl

4.1 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

4.2 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

4.2 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Vermischung mit Säuren in der Kanalisation vermeiden (Gasbildung).

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben. Staubbildung vermeiden.

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

-

6. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Das Produkt ist nicht brennbar.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Eintritt in Kanalisation oder Gewässer vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen.

6.1 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.

Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe.

Brandfördernde Stoffe der Gruppe 1 nach TRGS 515.

Die Zusammenlagerung mit Stoffen anderer Lagerklassen ist zum Teil nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe Leitfaden zur Zusammenlagerung von Chemikalien des VCI).

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Papier/PE.

Polyethylen

Trocken aufbewahren.

Im Originalbehälter lagern.

Behälter verschlossen halten.

Von Unverträglichen Produkten fernhalten.

Lagerklasse: 10-13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Vor jeder besonderen Verwendung den Lieferanten befragen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

6.4 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Natriumbicarbonat

Spezifizierung : TWA

Wert : 10 mg/m³

Spitzenbegrenzung:

Fruchtschädigend: Nein

Überwachungsverfahren

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Stoffname: ; CAS-Nr. :

Spezifizierung :

Wert:

Control-Banding (z.B. ILO, EMKG)

Relevante Parameter / Eingruppierung Relevante

Schutzleitfäden

7.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Michael Hinterauer - Stübener Kräutergarten, AT-6850 Dornbirn
Backpulver - AZ, Spezifikation, Sicherheitsdatenblatt

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Hygienemaßnahmen auf die anderen verwendeten Gefahrstoffe abstimmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Substanzkontakt Augenspülung vornehmen. Einatmen von Stäuben vermeiden.

Augen- / Gesichtsschutz

Staubdichte Schutzbrille bei Staubbildung.

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:
Handschuhmaterial: Naturkautschuk/Naturalatex - NR
Schichtstärke (mm): 0,5
Durchdringungszeit (min.): 480

Bei Spritzkontakt:
Handschuhmaterial: Naturkautschuk/Naturalatex - NR
Schichtstärke (mm): 0,5
Durchdringungszeit (min.): 480

Anderer Hautschutz

Schürze bzw. Laborkittel tragen.

Atemschutz

Nur Verwendung von Atemschutz gemäß internationalen/nationalen Normen.
Bei Staub/Nebel/Rauch-Entwicklung, Staubfilter P1.

Hitze- / Kälteschutz

-

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

7.2 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Weißes Pulver.
- Aggregatzustand:	
- Farbe :	
Geruch :	Geruchlos
Geruchsschwelle :	-
pH-Wert :	8,6 (92 g/l)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	300 °C
Siedebeginn und Siedebereich :	-
Flammpunkt :	-
Verdampfungsgeschwindigkeit :	-
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	-
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	-
Dampfdruck :	-
Dampfdichte :	-
relative Dichte :	2,22 g/cm ³
Löslichkeit(en) :	96 g/l
Verteilungskoeffizient:	-

Michael Hinterauer - Stübener Kräutergarten, AT-6850 Dornbirn
Backpulver - AZ, Spezifikation, Sicherheitsdatenblatt

n-Octanol/Wasser :
Selbstentzündungstemperatur : -
Zersetzungstemperatur : -
Viskosität : 1,2 mPa s
explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
oxidierende Eigenschaften : -

Sonstige Angaben

Schüttdichte 500 - 1200 kg/m³
Geringe Löslichkeit in Ethanol.
Zersetzungspunkt: > 60 °C

8.1.1 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht reaktiv bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

-.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen:
Kohlenstoffoxide, Natriumoxide.

8.2.3 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

akute Toxizität

Akute Toxizität	Wert	Spezies	Methode	Bewertung	
LD ₅₀ (oral)	4220 mg/kg	Ratte			
LD ₅₀ (dermal)		Kaninchen			
LD ₅₀ (inhalativ)	> 4,74 mg/l	Ratte			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwache Hautreizung

schwere Augenschädigung/-reizung

Schwache Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität

Gentoxizität in vitro, Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Reproduktionstoxizität

Orale Verabreichung (Fütterung), 10 Tage, Diverse Spezies, 330 mg/kg, Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

-

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

-

Aspirationsgefahr

-

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Einatmen

Mechanische Reizung durch Produktpartikel. Augenkontakt

Mechanische Reizung durch Produktpartikel. Hautkontakt

Mechanische Reizung durch Produktpartikel. Verschlucken

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität	Zeit	Spezies	Methode	Bewertung	Bemerkung
LC ₅₀	8600 mg/l	96 h	Fisch	OECD 203	
EC ₅₀	1250 mg/l	48 h	Daphnie	OECD 202	
IC ₅₀		72 h	Alge	OECD 201	

9. Persistenz und Abbaubarkeit

Wasser, hydrolysiert

Ergebnis: Säure/Base-Gleichgewicht als Funktion des pH-Wertes

Zersetzungsprodukte: Kohlensäure/Bicarbonat/Carbonat

Bemerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

10. Bioakkumulationspotenzial

Ergebnis: nicht anwendbar

1. Mobilität im Boden

-

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Fällt nicht unter genannte Kategorien.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

10. Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Soweit möglich, einen für dieses Produkt reservierten Sammelbehälter benutzen. oder Behälter mit Wasser reinigen.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Vollständig entleerte Behälter sollen wiederverwendet, recycelt oder unter Beachtung der örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

oder

Muss in einer Verbrennungsanlage, die die dafür notwendigen Genehmigungen von den zuständigen Behörden besitzt, verbrannt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

oder

Mit reichlich Wasser verdünnen. Mit Säure neutralisieren.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAV ist branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

14. Angaben zum Transport

10.2 UN-Nummer

-

10.3 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Den Transportvorschriften (ADR/RID) nicht unterstellt.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Den Transportvorschriften (ADR/RID) nicht unterstellt.

10.4 Transportgefahrenklassen

-

10.5 Verpackungsgruppe

-

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: yes / no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

-

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : -

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : -

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

-

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

-

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

-

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

-

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

-

Nationale Vorschriften z.B.

Wassergefährdungsklasse

WGK 1: Schwach wassergefährdend. Stoff-Nr. : 374

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

-

Störfallverordnung (12. BImSchV)

-

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Die im Abgas enthaltenen staubförmigen Emissionen dürfen folgende Werte nicht überschreiten:

Massenstrom : 0,20 kg/h

oder

Massenkonzentration : 20 mg/m³

Auch bei Einhaltung oder Überschreitung eines Massenstroms von 0,20 kg/h darf im Abgas die Massenkonzentration 0,15 g/m³ nicht überschritten werden.

Weitere relevante Vorschriften

Beschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).

10.6 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

12.3 Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

-

Abkürzungen:

ADR Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINEC	
S	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
RID	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

Literaturangaben und Datenquellen

www.euSDB.de, www.biade.itrust.de, www.ecb.jrc.ec.europa.eu/esis/,
www.dgg.bam.de, www.gischem.de

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

-

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

-

Schulungen für Arbeitnehmer

Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

CLP-Kennzeichnung von Gemischen (bis 2015 als freiwillige Information zusätzlich zum Etikett nach RL 1999/45/EG)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß den Vorgaben erstellt. Eventuelle gesetzliche Grenzwerte und/oder Hinweise der EC, EU, des Bundes oder der Länder sind unbedingt zu beachten. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebenen Empfehlungen sind zusammengestellt aus aktuellen Daten der Hersteller. Die hierin enthaltenen Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt. Sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozess verwendet wird. Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird jedoch keine Gewähr für Fehlerlosigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gegeben. Der Verwender muss sich selbst davon überzeugen, dass alle Aussagen für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind.